



Bundesanzeiger

Herausgegeben vom
Bundesministerium der Justiz
und für Verbraucherschutz

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Bundesanzeiger.

Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet
Internet-Adresse: www.bundesanzeiger.de
Veröffentlichungsdatum: 02. Dezember 2020
Art der Bekanntmachung: Jahresabschlüsse
Veröffentlichungspflichtiger: Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH (BGE), Peine
Fondsname:
ISIN:
Auftragsnummer: 201112006236
Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Amsterdamer Straße 192,
50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.



**BUNDESGESELLSCHAFT
FÜR ENDLAGERUNG**

Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH (BGE)

Peine

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

Grundlagen der Gesellschaft

Die Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) ist auf Grundlage des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 23.06.2016 über das Gesetz zur Neuordnung der Organisationsstruktur im Bereich der Endlagerung als Dritter im Sinne des § 9a Abs. 3 S. 2 des Gesetzes über die friedliche Verwendung der Kernenergie und den Schutz gegen ihre Gefahren (Atomgesetz – AtG) gegründet worden. Alleinige Gesellschafterin ist die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU). Der Gesellschaftsvertrag der BGE wurde am 19.07.2016 erstmals notariell beurkundet.

Gegenstand der BGE ist die Erfüllung der Aufgaben der kerntechnischen Entsorgung nach dem AtG und dem Gesetz zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle (Standortauswahlgesetz – StandAG) als Unternehmen des Bundes (§ 9a Abs. 3 S. 2 AtG).

Mit Bescheid des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit vom 24.04.2017, geändert durch Bescheid vom 27.06.2019, wurde der BGE die Wahrnehmung der Aufgaben des Bundes nach § 9a Abs. 3 Satz 1 AtG und der hierfür erforderlichen hoheitlichen Befugnisse nach § 9a Abs. 3 Satz 3 AtG mit Wirkung ab dem 25.04.2017 übertragen. Die Übertragung beinhaltet:

1. die Errichtung, den Betrieb und die Stilllegung von Endlagern sowie den Betrieb und die Stilllegung der Schachanlage Asse II nach § 57b AtG mit allen damit verbundenen Aufgaben nach § 9a Abs. 3 Satz 1 AtG,
2. die hoheitlichen Befugnisse zum Erlass von Verwaltungsakten nach

- a) § 3 Absatz 1 Satz 2 Atomrechtliche Entsorgungsverordnung (AtEV),
- b) § 2 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 i. V. m. Satz 2 und 3 Entsorgungsübergangsgesetz,
- c) § 7 Absatz 2 AtEV,
- 3. die Vorhabenträgerschaft nach § 9a Abs. 3 Satz 1 AtG im Sinne des StandAG.

Die Gesellschaft hat die operativen Tätigkeiten der DBE und der Asse-GmbH durch Verschmelzung zur Aufnahme zum 01.07.2017 organisatorisch übernommen.

Vom Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) ist Personal im Rahmen einer Personalgestellung bzw. einer Personalausweisung bei der BGE eingesetzt.

Die Aufträge der Gesellschaft an Dritte werden nach öffentlichem Vergaberecht erteilt.

Steuerungssystem

Ziel der BGE ist die sichere Endlagerung radioaktiver Abfälle möglich zu machen. Damit trägt sie zum Schutz von Mensch und Umwelt bei und leistet einen entscheidenden Beitrag zur Lösung einer gesellschaftspolitischen Aufgabe.

Ziel ist auch die verantwortungsvolle und transparente Umsetzung der Projekte. Diese umfassen die Errichtung und den Betrieb des Endlagers Konrad, die Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II und deren Stilllegung, die Offenhaltung und Stilllegung des Endlagers Morsleben und die Offenhaltung des Bergwerks Gorleben. Zu den Aufgaben der BGE gehören außerdem die Produktkontrolle, die sicherstellt, dass nur zugelassene Abfallgebinde im Endlager Konrad eingelagert werden sowie die Auswahl des Standorts, der die bestmögliche Sicherheit zur Endlagerung hochradioaktiver Abfallstoffe gewährleistet. Sicherheit steht für die BGE an erster Stelle. Sie umfasst die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz sowie die Betriebs- und Langzeitsicherheit.

Dabei verpflichtet sich die BGE gleichermaßen zu einer verantwortungsbewussten Verwendung der ihr für diese Aufgaben zur Verfügung stehenden Finanzmittel wie zur Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben und Nachweispflichten, die die Auftragsvergabe und Mittelverwendung eines Unternehmens der öffentlichen Hand regeln. Hierbei sind insbesondere die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten. Die Gewinnerzielung ist nicht Geschäftszweck der Gesellschaft. Spezielle handlungsleitende Vorgaben ergeben sich für die BGE außerdem aus dem Atom- und Bergrecht.

Die Leitplanken für die Umsetzung der Unternehmensaufgaben bilden das 2019 erarbeitete Leitbild und die Unternehmensziele. Ergänzt werden die Leitplanken durch das von der Gesellschafterin vorgegebene Statut über die Wirtschaftsführung sowie die Finanz- und Vermögensverwaltung der BGE (Finanzstatut), die darauf aufbauenden internen Regelungen und der von der Gesellschafterin genehmigte Wirtschaftsplan sowie die Termin- und Ablaufpläne der Projekte.

Dabei sind wesentliche Indikatoren im Sinne der Leistungsfaktoren die Kosten der Projekte und die darin enthaltenen Gemeinkosten (Übergreifendes). Im Wirtschaftsplan 2019 wurden Nettokosten in Höhe von T€ 538.034 geplant. Demgegenüber steht ein Ist in Höhe von T€ 388.203.

Kosten der Projekte	Ist 2018 T€	Ist 2019 T€	Wipl 2019 T€	Abweichung 2019 T€	Prognose 2020 T€
Projekt Konrad	211.315	215.538	293.816	-78.278	282.217
Stilllegung Schachanlage Asse	84.181	101.689	146.050	-44.361	175.344



Kosten der Projekte	Ist 2018 T€	Ist 2019 T€	Wipl 2019 T€	Abweichung 2019 T€	Prognose 2020 T€
Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben	37.467	40.051	50.823	-10.772	59.940
Projekt Gorleben	17.268	15.096	19.769	-4.673	17.479
Standortauswahlverfahren	3.830	5.973	17.106	-11.133	25.148
Produktkontrollmaßnahmen	7.586	9.856	10.470	-614	15.751
Gesamt	361.647	388.203	538.034	-149.831	575.877

Der Unterschied zwischen den Kosten in Höhe von T€ 388.203 und den in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Umsatzerlösen in Höhe von T€ 387.800 resultiert aus Weiterberechnungen an die Tochtergesellschaft BGE TECHNOLOGY GmbH (TEC) und aus Umsatzerlösen (Umgliederungen aus Bilanzrichtlinien Umsetzungsgesetz (BilRUG) und dem Kantinenbetrieb Asse), die kostenmindernd in den BMU-Projekten verbucht wurden.

Weitere Leistungsfaktoren betreffen die erreichten Meilensteine 2019. Ausgewählte Meilensteine und weitere Tätigkeiten sowie wesentliche Gründe für die Abweichungen von Plan- zu Ist-Kosten sind im Abschnitt ‚Geschäftsverlauf‘ beschrieben.

Im Wesentlichen lassen sich die Gründe für das Nichterreichen von Leistungsfaktoren der Projekt- und übergreifenden Bereiche wie folgt zusammenfassen: Termin- und Kostenabweichungen entstanden durch vergabebezogene Verzögerungen, längere Lieferzeiten, mangelhafte und spätere Leistungen von Unterauftragnehmern sowie genehmigungsrelevante Sachverhalte. Es fielen auch geringere Personalkosten an durch fehlende geeignete und verfügbare Bewerberinnen und Bewerber sowie Verzögerungen im Einstellungsprozess – auch bedingt durch die Organisationsänderung. Instandhaltungskosten wurden aufgrund des guten Zustands von Anlagen, Systemen und Komponenten reduziert. Durch Freistellung der BGE durch das BMU nach dem Planungszeitpunkt konnten die Versicherungskosten zu Schadensrisiken entfallen. Prioritäten wurden geändert und Planungen waren infolge neuer Erkenntnisse und zur Risikobewältigung zu korrigieren.

Die prognostizierten Nettokosten für 2020 im Wirtschaftsplan betragen T€ 575.877. Die damit korrespondierenden zu erreichenden Meilensteine und Tätigkeiten sind im Prognosebericht dargestellt.

Bezogen auf den Arbeits- und Gesundheitsschutz ist der Leistungsfaktor in Bezug auf die Arbeitsunfälle im Abschnitt Personal- und Sozialbericht enthalten.

Die Tätigkeiten der Gesellschaft stehen nicht nur unter Prüfung und Überwachung der Gesellschafterin, des Aufsichtsrats, des Bundesamtes für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) und anderer Behörden, sondern auch im Fokus der Öffentlichkeit. Daher informiert die BGE regelmäßig und anlassbezogen über ihre Projekte und sucht den fachlichen Austausch mit Expertinnen und Experten sowie der Fachöffentlichkeit. Die Entscheidungen in den Projekten werden dokumentiert und grundsätzlich öffentlich gemacht.

Forschung und Entwicklung

Die Gesellschaft koordiniert und bearbeitet Forschungs- und Entwicklungsaufgaben für die übertragenen Aufgaben selbst bzw. beauftragt Forschungsnehmer und externe Dienstleister. Von der Tochtergesellschaft BGE TECHNOLOGY (BGE TEC) werden überdies Forschungs- und Entwicklungsarbeiten im Auftrag Dritter erbracht. Für die Standortauswahl wurden die aus Sicht der BGE bestehenden F&E-Bedarfe zusammengestellt. Das Forschungsvorhaben Grundlagenentwicklung für repräsentative vorläufige Sicherheitsuntersuchungen und zur sicherheitsgerich-



teten Abwägung von Teilgebieten mit besonders günstigen geologischen Voraussetzungen für die sichere Endlagerung Wärme entwickelnder radioaktiver Abfälle (RESUS) unterstützt die BGE bei der Vorbereitung vorläufiger repräsentativer Sicherheitsuntersuchungen im Standortauswahlverfahren. Weitere Forschungsvorhaben beziehen sich auf den quartären Vulkanismus in Deutschland im Hinblick auf die hierfür anzusetzenden Sicherheitsabstände im Rahmen der Sicherheitsnachweise sowie die thermische Integrität von Ton und Tongesteinen mit Experimenten und gekoppelten thermisch-hydraulisch-mechanisch-chemischen-Simulationen (THMC). Aufwendungen für Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten im Zusammenhang mit der Standortauswahl betragen im Jahr 2019 T€ 1.400 (im Vorjahr T€ 3.824). In den anderen Tätigkeitsfeldern der BGE erfolgen Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten beispielsweise für die Errichtung von Abdichtungsbauwerken im Endlager Morsleben sowie zur Planung und Entwicklung der Rückholtechniken (Bergungsgeräte) im Bereich Asse.

Im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit beteiligt sich die BGE an gemeinsamen F&E-Vorhaben und auch am Wissens- und Erfahrungsaustausch mit anderen EU-Mitgliedsstaaten wie auch an der International Atomic Energy Agency (IAEA). Als Deutschlands Waste Management Organisation ist die BGE am europäischen Forschungsprogramm European Radioactive Waste Management Programme (EURAD) und im internationalen Forschungsprojekt Development of coupled models and their validation against experiments (DECOVALEX) beteiligt. Des Weiteren wurde die BGE als Vollmitglied in die Steuerungsgruppe (Executive Group) der Implementing Geological Disposal of Radioactive Waste – Technology Plattform (IGD-TP) aufgenommen und konnte sich in den Clubs (Salt, Clay, Crystalline) der Nuclear Energy Agency (NEA)/ Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD) platzieren.

Wirtschaftsbericht

Geschäftsverlauf

Der Gesellschaftsvertrag, die Übertragung der Aufgabenwahrnehmung, der Wirtschaftsplan sowie die Beschlüsse des Aufsichtsrats und die der Gesellschafterin bilden die Grundlage für die Wirtschaftsführung der BGE. Die Einzelheiten zur Wirtschaftsführung sind im Finanzstatut geregelt.

Übergreifend

Die Transformationsphase wurde Ende Juni 2019 durch Inkraftsetzung der neuen Organisationsstruktur abgeschlossen. Die organisatorischen Umstellungen und die Stellenbesetzungen sind im Wesentlichen bis auf die vierte Führungsebene bis Ende 2019 erfolgt.

Weitere wesentliche Richtlinien der Gesellschaft wurden in Kraft gesetzt, wie etwa die für den Datenschutz, für die Interne Revision, Compliance und Antikorruption.

Die Anwendung von SAP ist unternehmensweit eingeführt, das Personalabrechnungssystem vereinheitlicht. Als Grundlage für die künftige Personalentwicklung und -gewinnung wurde ein Kompetenzmodell verabschiedet. Die BGE hat darüber hinaus ein Leitbild entwickelt, das von einem über alle Standorte, Bereiche und Hierarchieebenen hinweg besetzten Leitbildentwicklungsteam erarbeitet wurde. Auf der Grundlage einer Social Media-Strategie wurde mit der Nutzung von sozialen Medien begonnen. In der Außendarstellung wurde eine dialogorientierte Kommunikation zu den Projekten und Aufgaben der BGE vorangetrieben.

Die Raumkapazitäten wurden in Peine durch den Bau eines Büromoduls und in Salzgitter durch Anmietung zusätzlicher Büroflächen erweitert.

Errichtung des Endlagers Konrad

Die Schachtanlage Konrad wird zu einem Endlager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle umgebaut. Anschließend sollen bis zu 303.000 Kubikmeter schwach- und mittelradioaktive Abfälle eingelagert werden. Es ist das erste nach Atomrecht genehmigte Endlager Deutschlands. Seit 2002 liegt die Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb des Endlagers vor.



Die Errichtung des Endlagers Konrad ist im Berichtsjahr neben dem sicheren Betrieb von umfangreichen Baumaßnahmen gekennzeichnet. Das Projekt Konrad besteht insgesamt aus den Teilprojekten Schacht Konrad 1, Schacht Konrad 2 und Grube.

Schacht Konrad 1

Die Errichtung des Verwaltungs- und Sozialgebäudes erfolgt in zwei Bauabschnitten. Nach Fertigstellung des ersten Bauabschnitts in 2018 lag der Schwerpunkt in 2019 auf dem zweiten Bauabschnitt. Nach Abschluss der Abrissarbeiten des Altbestandes wurde mit den Rohbauarbeiten der neuen Gebäudeteile begonnen. Aktuell werden Installations- und Innenausbauarbeiten durchgeführt.

Der geplante Erhalt der Gebäudestruktur der Schachthalle wird im Wesentlichen durch Sandstrahl-, Korrosionsschutz- sowie Malerarbeiten sichergestellt. Zusätzliche Brandschutzmaßnahmen und Heizungsinstallationen waren im Arbeitsumfang 2019 enthalten.

Am Neubau des Fördermaschinengebäudes Nord wurden 2019 der Rohbau fertiggestellt und das Dach gedeckt. Zurzeit erfolgt der Innenausbau des Gebäudes.

Neben dem Neubau der Schachtförderanlage Schacht 2 finden auch im Schacht selbst umfangreiche Arbeiten statt. Aus diesem Grund wurden beispielsweise bis zu einer Tiefe von 970 Metern die Holzeinbauten der alten Schachtförderanlagen geraubt, um einerseits die Brandlast im einziehenden Wetterschacht zu reduzieren und andererseits Platz für die Einbauten der neuen Schachtförderanlagen zu schaffen.

Schacht Konrad 2

Die Planungsarbeiten auf Konrad 2 wurden 2019 an allen wesentlichen Gebäuden intensiv vorangetrieben. So konnte u. a. die Prüfung der Ausführungsplanung für das Lüftergebäude, welches zur Bewetterung der Grubenräume dient, abgeschlossen werden.

Die ersten baulichen Maßnahmen auf dem Gelände der Schachtanlage Konrad 2 waren die Erstellung der Baugrube für das Lüftergebäude mit einer speziellen Unterwasserbetonsohle sowie die Umverlegung des Medienaufeldes der Grubenwasserübergabestation. Der Beginn weiterer geplanter kostenintensiver Baumaßnahmen für Gebäude im künftigen Kontrollbereich über Tage ist abhängig von den Ausführungsplanungen. Diese konnten aufgrund von Zusatzleistungen bedingt durch Regelwerksänderungen und durch die Leistungsfähigkeitsbegrenzung der Auftragnehmer noch nicht fertig gestellt werden.

Die Schachtröhre von Schacht Konrad 2 muss vor dem Neubau der Schachtförderanlage saniert werden. Die im ersten Halbjahr vorgesehene Vergabe der Schachtförderanlage Konrad 2 hat sich aufgrund eines Einspruches um neun Monate verzögert. Da die Schachtförderanlage Konrad 2 den zeitkritischen Pfad bestimmt, führt diese Verzögerung zu einer Erhöhung des Risikos in Bezug auf den Inbetriebnahmetermin des Endlagers in 2027.

Unter Tage lag der Schwerpunkt 2019 auf dem Ausbau des Füllorts. Dieser Füllort ist der Bereich des künftigen Endlagers, an dem die Abfälle am Schacht ankommen und auf die Fahrzeuge umgeladen werden, mit denen sie anschließend über die Einlagerungstransportstrecken in die Einlagerungskammern gebracht werden.

Grube

Unter Tage wurden 2019 für den späteren Infrastrukturbereich des Endlagers Konrad die Tätigkeiten im ersten Ausbauschnitt (äußere Ausbausohle von insgesamt zwei Schalen) nahezu fertiggestellt. Dies umfasst die eigentlichen bergmännischen Auffahrungen der Grubenräume, die Sicherung mit Ankern und den Ausbau mittels einer ersten äußeren Spritzbetonschale. Dieser erste Ausbauschnitt ist Teil des sogenannten nachgiebigen Ausbausystems, welches dem Gebirge die Möglichkeit bietet, Gebirgsspannungen und Druckumlagerungen über Bewegungen abzubauen und sich somit zu entspannen (sogenannte Konvergenzen).

Seit Beginn der Umbauarbeiten zum Endlager konnten bis heute die Einlagerungsstrecken des ersten von fünf Einlagerungsfeldern und die Infrastrukturstrecken fertig aufgefahren werden. Dafür wurden u. a. mehrere zehntausend Gebirgsanker verschiedener Typen verbaut. Der derzeitige Schwerpunkt liegt insbesondere bei den Infrastrukturräumen des Endlagers im Einbau der Spritzbeton-Innenschalen. Im Nachgang folgt die Installation der späteren technischen Einrichtungen.

Übergeordnete Maßnahmen

Die Planung und atomrechtliche Vorprüfung der Fahrzeuge und Geräte für die Einlagerung sowie die Ausführungsplanungen für diverse Infrastrukturmaßnahmen, Brandschutz, zentrale Anlagen der Energieversorgung, Optimierung der Baustromversorgung, Leittechnik, Nachrichtentechnik etc. wurden fortgesetzt. So wurden beispielsweise für Stapel- und Seitenstapelfahrzeuge in dem seit März 2018 laufenden atomrechtlichen Vorprüfverfahren weitere Revisionen der Planungsunterlagen erstellt.

Stilllegung der Schachanlage Asse II

Zwischen 1967 und 1978 wurden insgesamt rund 47.000 Kubikmeter schwach- und mittelradioaktive Abfälle in die Schachanlage eingelagert. Die Rückholung ist seit 2013 gesetzlicher Auftrag.

Die Aufgaben im Hinblick auf die Stilllegung der Schachanlage Asse II umfassen die Maßnahmen zur Rückholung der radioaktiven Abfälle, die Umsetzung der Vorsorgemaßnahmen aus der Notfallplanung und den sicheren Betrieb.

Rückholung

2019 haben seismische Messungen stattgefunden. Diese dienen dazu, belastbare Daten zum Aufbau des Deckgebirges und zur geologischen Struktur des Asse-Höhenzuges zu gewinnen. Sie sind ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Rückholung der radioaktiven Abfälle. Nur mit Hilfe der gewonnenen Daten können die Genehmigungsunterlagen für die Rückholung und die anschließende Stilllegung mit der notwendigen Genauigkeit erstellt werden.

Im Herbst wurde mit der Vorbereitung der 3D-Seismik zur Erkundung des Deckgebirges und der Grenze zwischen Salzstock und Deckgebirge (Salzsumhüllende) begonnen. Im Vorfeld sind für die dazu erforderlichen Flächen von 37,5 Quadratkilometern die Betretungsrechte von den Grundstückseigentümern und Nutzern eingeholt worden. Bis Jahresende waren fast alle Vorarbeiten mit den über 6.000 Bohrungen der Anregungspunkte und dem Setzen der eingemessenen Anregungs- und Empfangspunkte abgeschlossen.

Die Rückholung wird derzeit in einem gestuften Verfahren geplant. Die Rückholung der radioaktiven Abfälle von drei Ebenen (Fachausdruck Sohle) wird parallel, aber getrennt voneinander betrachtet. Hintergrund ist der unterschiedliche Kenntnisstand über die einzelnen Einlagerungskammern und deren unterschiedliche Randbedingungen. Die Konzeptplanungen zur Rückholung der radioaktiven Abfälle für die ersten zwei Kammern wurden fertiggestellt und die Konzeption für die Rückholung der Abfälle aus den weiteren Kammern fortgesetzt.

Im Rahmen der Erarbeitung der Rückholplanung wurde das Gesamtvorhaben der Rückholung zusammenfassend beschrieben. Die Rückholplanung umfasst alle Prozessschritte von der Bergung der radioaktiven Abfälle bis hin zur Abfallbehandlung und Zwischenlagerung. Der Planungsstand zum Rückholbergwerk, zum neuen Schacht 5 und zu den Rückholverfahren wurde umfassend dargestellt. Im Rahmen der Planung der Rückholung sind weitere Erkundungsmaßnahmen erforderlich. Daher wurde unter anderem das Bohrequipment mit zusätzlich erforderlichen Sicherungseinrichtungen für die Erkundung der Einlagerungskammern getestet.

Für die Vorerkundung zum Schacht 5 im Bereich östlich des Bestandsbergwerkes wurden zwei Bohrmaschinen aufgebaut, die Standrohre abgedichtet und die Bohrarbeiten begonnen. Für den Bau des neuen Schachts 5 sowie der für die Rückholung erforderlichen übertägigen Infrastruktur der Abfallbehandlungsanlage und des Zwischenlagers wurden die notwendigen Grundstücksflächen (Flurstücke) identifiziert, die noch zu erwerben sind.

Die Konzeptplanung zur Ertüchtigung von Schacht 2 für die Rückholung entfällt, da nach heutigem Planungsstand der Schacht Asse 5 zur Verfügung stehen wird.

Notfallplanung und Vorsorgemaßnahmen

Als Notfall- und Vorsorgemaßnahmen wurden 2019 ca. 27.700 Kubikmeter Sorelbeton zur Resthohlraumverfüllung und Errichtung von geotechnischen Bauwerken (Strömungsbarrieren), schwerpunktmäßig auf drei Sohlen, eingebracht. Damit wurde das geplante Verfüllvolumen um ca. 4.300 Kubikmeter unterschritten. Weitere Maßnahmen waren Resthohlraumverfüllungen auf zwei Sohlen sowie die Verfüllung nicht mehr benötigter Hohlräume auf einer Sohle.

Zusätzlich wird als wesentlicher Teil der für eine Gegenflutung notwendigen Infrastruktur die Anlage zur Speicherung und Förderung von Lösungen mit mehr als 4.000 Kubikmeter errichtet. Mit den zentralen Gewerken wurde begonnen. Aus der Kündigung des bisherigen Auftragnehmers wegen Leistungseinstellung resultieren Verzögerungen und es erfolgte eine Neustrukturierung der Maßnahme.

Für die Einleitung von nicht kontaminierter Zutrittslösung in das Bergwerk Bergmannsseggen Hugo wurde die technische Annahmefähigkeit hergestellt. Derzeit ist noch ein Klageverfahren bzgl. der Einleitgenehmigung gegen das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) als zuständige Genehmigungsbehörde anhängig, wodurch noch keine reguläre Einleitmöglichkeit von Zutrittslösung als Vorsorge für einen Notfall besteht.

Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben und Offenhaltung des Bergwerkes Gorleben

Im Endlager Morsleben wurden zwischen 1971 und 1991 sowie von 1994 bis 1998 insgesamt rund 37.000 Kubikmeter schwach- und mittelradioaktive Abfälle endgelagert. Zudem wurde radioaktiver Abfall zwischengelagert.

Die Aufgaben im Zusammenhang mit dem Endlager für radioaktive Abfälle Morsleben umfassen das Planfeststellungsverfahren zur Stilllegung und den Erhalt der Stilllegungsfähigkeit der Anlage.

Planfeststellungsverfahren

Im Planfeststellungsverfahren zur Stilllegung wurden die Bearbeitung der Empfehlungen der Entsorgungskommission (ESK), die Vorbereitung der Nachweise zu den Streckenabdichtungen, die Anpassung von Projektstruktur und Ressourcen an die Herausforderungen der Nachweisführung sowie die Abbildung des veränderten Standes von Wissenschaft und Technik im laufenden Planungs- und Zulassungsprozess fortgesetzt. Außerdem erfolgten Abstimmungen mit der Zulassungsbehörde sowohl organisatorischer als auch inhaltlicher Art (z. B. Unterlagenstruktur, Abarbeitung von Forderungen, Anforderungen an die Nachweisführung). Der Projektablauf der horizontalen Abdichtbauwerke wurde aufgrund neuer Erkenntnisse angepasst. Dementsprechend werden Leistungen erst später durchgeführt.

Erhalt der Stilllegungsfähigkeit

Die Arbeiten des Offenhaltungsbetriebes haben den sicheren und anforderungsgerechten Betrieb, die Vorbereitung auf die Stilllegung und die Erhaltung der Stilllegungsfähigkeit zum Ziel. Da der Beginn der planfeststellungspflichtigen bergbaulichen Arbeiten zur Stilllegung des Endlagers nicht vor 2028 erwartet wird, wurden diverse Maßnahmen (z. B. Erneuerung Schmutz- und Regenwasserleitung Bartensleben, Umbau der Kauen und zugehöriger Funktionsbereiche, Erneuerung der Wittertore) erforderlich und einige geplante weitere Maßnahmen wurden verschoben.

Gorleben



Mit Verabschiedung des Standortauswahlgesetzes im Jahr 2013 wurden die Erkundungsarbeiten in Gorleben eingestellt. Der Standort wird im Standortauswahlverfahren wie jeder andere mögliche Standort in Deutschland behandelt.

Das Bergwerk Gorleben wird nach § 36 StandAG unter Gewährleistung aller rechtlichen Erfordernisse und der notwendigen Erhaltungsarbeiten offen gehalten. Gemäß der Einigung zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen vom 29.7.2014 wurde im Jahr 2015 das „Gesamtkonzept Reine Offenhaltung Gorleben“, das den Rahmen für eine deutliche Verkleinerung der Anlagen sowohl über als auch unter Tage und die wirtschaftlichen Randbedingungen definiert, vorgegeben.

Für den Übergang des Bergwerks in die Reine Offenhaltung wurden Rückbauarbeiten über Tage sowie notwendige Neu- und Umbaumaßnahmen zur Verkleinerung des Bergwerksgeländes durchgeführt. Verkehrsflächen und Medienleitungen, die nicht mehr benötigt werden, sowie die Umschließungsmauer bis auf den Erhalt eines Mauerdenkmals werden rückgebaut. Als Ersatz für das Kauen-, Büro- und Sozialgebäude wurde das Aufstellen von Modulen in 2020 vorbereitet. Der geplante Fertigstellungstermin musste aufgrund weiterer Unterlagenanforderung durch das zuständige Bauamt verschoben werden. Das Löschwassernetz wurde dem Bedarf der neuen Infrastruktur und unter Tage die brandschutztechnischen Maßnahmen auf den Kampagnenbetrieb angepasst.

Standortauswahlverfahren

Die Suche nach einem Standort für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle ist mit dem ersten Standortauswahlgesetz neu begonnen worden. Nach der Novelle des StandAG 2017 hat die BGE den Auftrag erhalten, bis 2031 einen Standort zu finden, der für eine Million Jahre die bestmögliche Sicherheit für den Einschluss hochradioaktiver Abfälle bietet.

Das Jahr 2019 war für die Standortauswahl geprägt durch die Methodenentwicklung für die Anwendung der Ausschlusskriterien, der Mindestanforderungen und der geowissenschaftlichen Abwägungskriterien gem. § 13 StandAG und der Vorbereitung der Veröffentlichung des Zwischenberichts Teilgebiete Ende September 2020. Dafür wurden zu den im August 2017 gestarteten Datenabfragen zu den Ausschlusskriterien die Daten von den Bundes- und Landesbehörden bis Ende 2019 geliefert. Die Planungen sahen Mitte 2019 vor. Die Digitalisierung analog vorliegender Daten wurde in drei Bundesländern begonnen.

Die kriterienbezogenen Anwendungsmethoden konnten über das Jahr 2019 weiterentwickelt werden. Sie wurden zuletzt im Dezember 2019 öffentlich vorgestellt und diskutiert.

Für die Anwendung der geowissenschaftlichen Abwägungskriterien auf die identifizierten Gebiete erfolgte im III. Quartal 2019 eine weitere Datenabfrage bei den Bundes- und Landesbehörden. Die Entwicklung einer ersten Methodik für die Anwendung der geowissenschaftlichen Abwägungskriterien wurde bis Ende 2019 erfolgreich abgeschlossen. Mit Blick auf die Veröffentlichung des Zwischenberichts Teilgebiete Ende September 2020 wurde seit Mitte des Jahres 2019 ein Berichtskonzept erarbeitet.

Weitere wichtige Akteure bei der Standortauswahl sind das BASE und das Nationale Begleitgremium (NBG). Die BGE informiert das BASE und das NGB in Quartalsberichten regelmäßig über den aktuellen Arbeitsstand.

Produktkontrollmaßnahmen

Folgende Hauptaufgaben wurden 2019 durchgeführt:

- Qualifizierung von Konditionierungsmaßnahmen
- Bearbeitung und Freigabe von Ablaufplänen
- Bearbeitung und Freigabe von Änderungsanträgen zu bereits freigegebenen Ablaufplänen



–Bauartprüfung von Endlagerbehältern

–Prüfung und Freigabe von Abfallgebinden

Die Energieversorgungsunternehmen (EVU) haben auch 2019 infolge der Neuordnung der Endlagerung radioaktiver Abfälle vermehrt Anträge für Produktkontrollmaßnahmen gestellt. Außerdem wurden von der BGE die Verfahren zur Behälterbauartprüfung verstärkt vorangetrieben. Für die fachliche Begutachtung im Bereich der Produktkontrolle radioaktiver Abfälle erfolgt die Einbeziehung von Sachverständigen.

Von hoher Bedeutung für die Endlagerfähigkeit gemäß Planfeststellungsbeschluss (PFB) Konrad ist die Umsetzung der wasserrechtlichen Nebenbestimmungen. Hier wurde die Novellierung der Grundwasserverordnung berücksichtigt. Die Anpassung an die Aktualisierung der Ableitung von Geringfügigkeitsschwellenwerten für das Grundwasser durch die Bund-/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) ist noch nicht abgeschlossen.

Zur zielgerichteten Koordinierung der Arbeiten in den Themenkomplexen Produktkontrolle, Bauartprüfung und Wasserrecht – in Bezug auf das Endlager Konrad – fanden im Jahr 2019 regelmäßige Fachgespräche unter Moderation des BMU statt. Hier wurden unter Beteiligung der EVU, Behälterhersteller, Sachverständigen und Aufsichtsbehörden aktuelle Fragestellungen diskutiert, zeitkritische Aufgaben herausgearbeitet und terminiert sowie deren Abarbeitung kontrolliert.

Des Weiteren nahm der Bereich Produktkontrolle an spezifischen Fach- und Statusgesprächen mit den Abfallverursachern und den Sachverständigen teil.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Ertragslage

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft haben sich gegenüber dem Vorjahr (T€ 361.728) auf T€ 387.800 erhöht. Im Wesentlichen sind davon der Gesellschafterin aufgrund der Weiterbelastung aller Aufwendungen des laufenden Geschäftsjahres T€ 387.378 (Vorjahr T€ 361.144) zuzurechnen. Des Weiteren beinhalten die Umsatzerlöse Leistungsabrechnungen gegenüber der Tochtergesellschaft BGE TEC in Höhe von T€ 336 (Vorjahr T€ 500) im Rahmen des Geschäftsbesorgungs- und Servicevertrages.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von T€ 15.840 (Vorjahr T€ 10.645) resultieren im Wesentlichen aus der Beitragserstattung der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI) für das Jahr 2018 (T€ 8.111; Vorjahr T€ 6.658) sowie aus der Auflösung der Rückstellungen für erwartete Leistungsabrechnungen des Jahres 2018 (T€ 7.037; Vorjahr T€ 2.587).

Die Kosten der Betriebsführung in Höhe von T€ 403.795 (Vorjahr T€ 372.542) verteilen sich im Wesentlichen wie folgt:

	2019	2018
	T€	T€
Materialaufwand:	222.703	207.782
- Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe	25.006	27.225
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	197.697	180.557
Personalaufwand	146.829	142.486
Sonstige betriebliche Aufwendungen	23.413	19.873

	2019	2018
	T€	T€
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9.059	1.403
Steuern vom Einkommen und Ertrag	1.737	957

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen beinhalten überwiegend Werkverträge und sonstige Dienstleistungen, Arbeitnehmerüberlassungen, Energie, Instandhaltungsmaßnahmen sowie Reinigungs- und Wachdienst.

Der Personalaufwand umfasst sämtliche Löhne und Gehälter, Sozialabgaben sowie Aufwendungen für die Altersversorgung.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von T€ 23.413 (Vorjahr T€ 19.873) setzen sich im Wesentlichen aus den Positionen Gutachter- und externe Unterstützungsleistungen, Miet- und Leasingkosten, Personalnebenkosten sowie als Rückstellung erfasste Verfahrenskosten zur Stilllegung der Schachanlage Asse II zusammen.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 20.797 erhöht und beläuft sich nunmehr auf T€ 118.697 (Vorjahr T€ 97.900). Dies resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der Forderungen gegenüber der Gesellschafterin für noch nicht mittelwirksam gewordene Rückstellungen sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum Bilanzstichtag.

Das Anlagevermögen entfällt mit T€ 5.623 ausschließlich auf Finanzanlagen.

Das Umlaufvermögen beinhaltet hauptsächlich Forderungen gegenüber der Gesellschafterin in Höhe von T€ 103.030 (Vorjahr T€ 83.288) sowie geleistete Vorauszahlungen (T€ 3.905; Vorjahr T€ 4.207) an Auftragnehmer.

Auf der Passivseite steht dem Umlaufvermögen im Wesentlichen Fremdkapital in Form von projektbezogenen Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten sowie Rückstellungen gegenüber.

Die Rückstellungen haben sich auf T€ 59.784 (Vorjahr T€ 44.162) erhöht und setzen sich im Wesentlichen aus Pensionsrückstellungen (T€ 15.771; Vorjahr T€ 14.782), Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (T€ 19.064; Vorjahr T€ 12.621), Rückstellungen für die Verfahrenskosten der Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben (T€ 7.609; Vorjahr T€ 7.552) und zur Stilllegung der Schachanlage Asse II (T€ 3.408; Vorjahr T€ 0), der Rückstellung für umsatzsteuerliche Risiken (T€ 5.800; Vorjahr T€ 0) sowie sonstigen Rückstellungen für Personalverpflichtungen (T€ 7.062; Vorjahr T€ 7.128) zusammen.

Innerhalb der Verbindlichkeiten (T€ 54.109; Vorjahr T€ 48.383) überwiegen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit T€ 34.941 (Vorjahr T€ 27.879). Die sonstigen Verbindlichkeiten (T€ 14.757; Vorjahr T€ 16.628) beinhalten im Wesentlichen noch abzuführende Umsatzsteuer- und Lohnsteuerzahllasten.

Das Eigenkapital verminderte sich auf T€ 4.804 durch die Ausschüttung der im Zuge der Verschmelzung nicht berücksichtigten Gewinne aus 2016 und 2017 in Höhe von T€ 551. Die Eigenkapitalquote beträgt 4,0 % (Vorjahr 5,4 %).

Die Finanzlagen sind durch die Finanzierung im Rahmen der Beauftragung durch die Gesellschafterin aus Haushaltsmitteln des Bundes jederzeit gesichert. Gesonderte Kreditlinien bei Kreditinstituten sind aus diesem Grund nicht erforderlich und werden somit auch nicht vorgehalten.

Personal- und Sozialbericht

Zum Stichtag 31.12.2019 hatte die BGE an insgesamt 8 Standorten 1.960 Beschäftigte, die sich in 1.703 eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (im Jahresdurchschnitt 1.515), 127 vom BfS zugewiesene Beamte und gestellte TVöD-Mitarbeitende sowie 130 Arbeitnehmerüberlassene unterteilen. Insgesamt wurden 54 Auszubildende beschäftigt.

Das Jahr 2019 wurde durch zahlreiche Stellenbesetzungsverfahren und Umwandlungen von Beschäftigungsverhältnissen in Eigenpersonal geprägt.

Im Jahr 2019 wurden ca. 150 Arbeitnehmerüberlassene in überwiegend befristete Arbeitsverhältnisse übernommen; 76 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden entfristet. Zum 31.12.2019 gab es insgesamt 293 befristete Arbeitsverträge.

Das Konzept zum Wechsel interessierter Beamtinnen und Beamter und TVöD-Mitarbeitender des BfS in die BGE wurde umgesetzt und eingeleitet.

Im Jahr 2019 wurden mehr als 440 Stellen ausgeschrieben, von denen 329 Stellen neu besetzt wurden. Die Summe der eingegangenen Bewerbungen lag bei über 3.800.

Als Ergebnis des am 09.12.2019 mit der IG BCE verhandelten und zum 01.12.2019 in Kraft getretenen Tarifabschlusses zum Entgelttarifvertrag wurden die Tarifentgelte um 3 % erhöht und die Ausbildungsvergütungen ebenfalls angepasst. Zusätzlich wurde das System der Ausbildungsvergütung ab dem 01.01.2020 geändert; durch die Reduzierung des bisherigen Urlaubsgeldes auf die Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung und die gleichmäßige Verteilung des überschießenden Betrags auf die monatliche Ausbildungsvergütung hat sich diese deutlich erhöht. Der Tarifabschluss hat eine Laufzeit von 15 Monaten bis zum 28.02.2021.

Im Zuge der am 01.07.2019 in Kraft getretenen neuen Organisation der BGE und dem damit verbundenen Abschluss der Transformation wurden vom Personalbereich alle neuen Stellen der 2. und 3. Führungsebenen (51 Abteilungsleitungen und 86 Gruppenleitungen) besetzt; ausgenommen hiervon sind einige wenige Stellen der noch im Aufbau befindlichen Organisationseinheiten.

Die BGE als mitbestimmte Kapitalgesellschaft mit mehr als 500 Arbeitnehmern erfüllt die Voraussetzungen zur Festlegung von Zielgrößen und Zielfristen für den Anteil von Frauen in Führungspositionen mitbestimmungspflichtiger Unternehmen. Die BGE wirkt auf die entsprechende Anwendung des Bundesgleichstellungsgesetzes hin.

Im Aufsichtsrat der BGE sind derzeit sieben von fünfzehn Aufsichtsratsmandaten mit Frauen besetzt (46,7 %). Der Frauenanteil in der Geschäftsführung liegt bei 25 %. Der Zielanteil von Frauen in den Führungsebenen der BGE in Höhe von 25 % mit Bereichsleiterpositionen soll bis zum Jahr 2023 erreicht werden. Zum Jahresende lag dieser Anteil bei 21,4 %. Der von Frauen mit Abteilungsleiterpositionen lag bei 19,1 % und überschritt damit den Zielanteil in Höhe von 8 %.

Mitte 2019 wurde das erarbeitete BGE-Kompetenzmodell in Kraft gesetzt. Es besteht aus den drei Komponenten Kernkompetenzen, Fachkompetenzen und Führungskompetenzen und dient als Grundlage für eine zielgerichtete Personalplanung und -entwicklung. Das Modell orientiert sich an der Personalstrategie der BGE und baut auf dem Leitbild des Unternehmens und seinen Werten auf.

Mit den Betriebsräten wurden zahlreiche Gesamtbetriebs- und Betriebsvereinbarungen zu wichtigen Themen verhandelt und abgeschlossen, beispielsweise mobiles Arbeiten, Vereinheitlichung der Personalabrechnung, Stundenschreibung, Datenverarbeitung und der Sozialplan bezüglich eines Nachteilsausgleichs bei Standortwechseln.

Aus- und Weiterbildung

Im Rahmen der internen Weiterbildungsmaßnahmen wurden 2019 über 2.650 Schulungsmaßnahmen für die Gesellschaft organisiert, die im Wesentlichen dem Erhalt bzw. dem Auf-/Ausbau der Fachkunde und Qualifikation der Mitarbeitenden dienten. Ein Mitarbeiter hat im Berichtszeitraum seine Qualifikationsmaßnahme zum staatlich geprüften Techniker erfolgreich absolviert. An vier Standorten waren zum 31.12.2019 54 Auszubildende beschäftigt. 15 Auszubildende haben 2019 erfolgreich ihre Prüfung abgelegt, von denen 10 Auszubildende in befristete Arbeitsverhältnisse und zwei Auszubildende in unbefristete Arbeitsverhältnisse übernommen wurden.

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Die Rahmenrichtlinie zum Arbeits- und Gesundheitsschutz wurde umfangreich überarbeitet und heißt jetzt „Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagement“.

Die Teilnahme am Auszubildenden-Wettbewerb der BG RCI verlief äußerst erfolgreich. Dabei sind gute Platzierungen erreicht worden. An nahezu allen Standorten wurden Aktionstage zum Arbeits- und Gesundheitsschutz durchgeführt.

Die wesentlichen Ziele und Maßnahmen aus den Vorgaben des Sicherheitslenkungsausschusses, um den Arbeits- und Gesundheitsschutz zu optimieren, wurden umgesetzt. Maßnahmen zur beruflichen Gesundheitsförderung wurden an den Standorten durchgeführt sowie Gripeschutzimpfungen angeboten.

Im Geschäftsjahr ereigneten sich drei meldepflichtige Unfälle beim BGE-Eigenpersonal (inkl. Arbeitnehmerüberlassene) und neun bei den Fremdfirmen. Für 2020 wird angestrebt die Anzahl an Unfällen zu reduzieren.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Chancen- und Risikobericht

Mit dem internen Berichtswesen und einem umfassenden Controlling wird sichergestellt, dass die Geschäftsführung über mögliche Chancen und Risiken zeitnah informiert wird und entsprechende Gegenmaßnahmen einleiten kann.

Es bestehen für die BGE keine bestandsgefährdenden finanziellen Risiken, da die Kosten der wirtschaftlichen Betriebsführung über die Mittelbedarfsmeldung im Rahmen des Mittelabrufverfahrens durch das BMU erstattet werden. Das BMU erstattet die entstandenen Kosten auf Selbstkostenbasis.

Prognosebericht

Die Corona-Pandemie beeinträchtigt die Arbeiten der BGE in 2020 in unterschiedlichem Maße. Gleichwohl ist die BGE bestrebt, die Arbeiten unter den gegebenen Rahmenbedingungen bestmöglich fortzuführen. Aufgrund der geltenden Hygienemaßnahmen und Abstandsregeln sind die über-/ sowie untertägigen Baustellen bei allen Projekten deutlich verlangsamt worden. Es erfolgte eine Reduzierung der Anzahl der in einer Schicht tätigen Beschäftigten und eine Reduzierung der untertägigen Arbeiten. Die in allen Projekten zeitkritischen Planungs- und Genehmigungsverfahren sind unterschiedlich stark beeinträchtigt. An den Bürostandorten erfolgt ein Wechsel der Beschäftigten zwischen Front- und Homeoffice.

Auswirkungen auf die Zieltermine können aktuell noch nicht abschließend quantifiziert werden. Durch die absehbaren Bauzeitenverlängerungen wird eine Erhöhung der Gesamtkosten eintreten. Sollte die Notwendigkeit bestehen, den aktuell eingeschränkten Betrieb über mehrere Monate fortzusetzen, wird dies zu deutlicheren Auswirkungen führen. Im Standortauswahlverfahren beträgt die Verzögerung hinsichtlich der Veröffentlichung des Zwischenberichtes Teilgebiete mit Stand Ende April mehr als drei Wochen.

Übergreifend

Die Weiterentwicklung und Optimierung der Ablauforganisation erfolgt im Rahmen der Unternehmensentwicklung. Die Steuerungs- und Ablaufprozesse in den Fachkonzepten der Bereiche Finanz- und Rechnungswesen und Finanzplanung und -controlling gemäß Finanzstatut werden weiter ausgearbeitet und umgesetzt.

Zur bereichsübergreifenden Unternehmenssteuerung wird die Kennzahlensteuerung erweitert und die bestehenden Steuerungsinstrumente werden perspektivisch in ein integriertes Managementsystem überführt.

Der Bereich Unternehmenskommunikation plant einen umfangreichen Relaunch seiner digitalen Angebote. Zudem ist der Bereich in die Kommunikation des Rückholplanes für die Asse sowie des Zwischenberichts Teilgebiete in der Standortauswahl eng eingebunden.

Die Homogenisierung und Konsolidierung der verschiedenen IT-Systeme und der IT-Anwendungen wird im Bereich Informations- und Kommunikationstechnik fortgesetzt. Ab 2020 soll ein integriertes Dokumentenmanagementsystem eingeführt werden.

Die Raumkapazitäten am Standort Peine sollen aufgrund der derzeitigen Bedarfe erweitert werden. Es erfolgen der Bau eines zweiten Moduls und die Anmietung von Büroflächen.

Errichtung Endlager Konrad

Im Projekt Konrad werden im Jahr 2020 die im Jahr 2019 auf der Schachanlage Konrad 1 begonnenen Baumaßnahmen abgeschlossen. Hierzu gehören das Fördermaschinengebäude Nord und das Verwaltungs- und Sozialgebäude.

Die im Schacht Konrad 1 laufenden Aktivitäten (Umrüstung der Schachtförderanlage Konrad 1 Nord) werden fortgesetzt. Daran anschließend erfolgen die Arbeiten für die Erneuerung von Schachtbereichen.

Auf der Schachanlage Konrad 2 werden die Planungsleistungen, die baurechtlichen Verwaltungsakte und die Vergaben forciert. Die Baumaßnahmen zum Betriebshof werden zu Beginn 2020 erfolgen. Vorgesehen ist zudem der Baubeginn der Grubenwasserübergabestation.

Im Schacht Konrad 2 sind die Arbeiten im Füllort 2. Sohle mit der Erstellung der Außenschalen weit fortgeschritten und finden mit der Auffahrung der Sohle 2020 ihren Abschluss. Daran anschließend beginnen 2020 Tätigkeiten im Füllort auf der 3. Sohle.

In der Grube werden weiterhin an fünf Betriebspunkten die Infrastrukturräume des Endlagers errichtet. Als abschließendes Element der untertägigen Strecken erfolgt hier der Einbau der Innenschalen (Wendestelle Rampe 380, Verbindung der 2. und 3. Sohle und in Bereichen der Versatzaufbereitung).

Die Beschaffung, Fertigung und Montage der Einlagerungstechnik wird fortgesetzt.

Schachanlage Asse II

Für das Rückholbergwerk der Schachanlage Asse II werden die Planungsarbeiten weitergeführt. Nach Abschluss der 3D-seismischen Messungen im 1. Quartal 2020 folgen Auswertungen und begleitende Untersuchungsprogramme. Die einlagerungsspezifische Erkundung für Bohrungen, Messungen und Analysen sowie die Konzeptplanung der Rückholung der Abfälle wird fortgesetzt. Für 2020 wird angestrebt, in das Genehmigungsverfahren zur Errichtung des neuen Schachts und zur Auffahrung des neuen Rückholbergwerks einzusteigen.

Für die Notfallplanung werden die technischen/organisatorischen Vorsorgemaßnahmen fortgesetzt. Dazu gehören die Auslegungsverbesserungen und der Erhalt der Funktionalität des Lösungsmanagements, die Verfüllung von Strecken und ausgewählter Grubenräume sowie die Abdicht- und Stabilisierungsmaßnahmen. Darüber hinaus wird in 2020 der Bau der Annahmestelle für eine Gegenflutungslösung fertiggestellt. Die Flüssigkeit kommt dann zum Einsatz, wenn ein auslegungsüberschreitender Lösungszutritt stattfinden sollte. Hierfür ist vorgesehen, einen Auftragnehmer zur Bevorratung für die Gegenflutungslösung vertraglich zu binden.

Endlager Morsleben

Für die Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben sind weitere, umfangreiche Maßnahmen zur Reduzierung des übertägigen Kontrollbereiches vorgesehen. Aufgrund der verlängerten Phase der Offenhaltung sind Investitionen zur Erhaltung der Stilllegungsfähigkeit des Endlagers erforderlich, welche auch 2020 fortgeführt werden. Neben der weiteren Abarbeitung der ESK werden Genehmigungsunterlagen erstellt.

Für 2020 wird die Erarbeitung und Beantragung eines Großversuches vorbereitet, mit dem erprobt werden soll, wie ein dichtes, sicheres Abdichtbauwerk im Anhydrit gebaut werden kann, das die Anforderungen im Planfeststellungsverfahren für die Stilllegung erfüllt.

Gorleben

Im Rahmen der Offenhaltung des Standortes Gorleben sind 2020 die Fertigstellung des Ersatzes für das Kauen-, Büro- und Sozialgebäude und die Geländemodellierung zur dünenartigen Profilierung der Anschüttungen des Betriebsgeländes vorgesehen. Mit den Planungen zur Entlassung von Teilen des Betriebsgeländes aus der Bergaufsicht wird begonnen. Zusätzliche Arbeitsschwerpunkte sind die organisatorische Zusammenführung der Betriebe Gorleben und Morsleben sowie weitere Abstimmungen der Betriebs- und Sicherheitskonzepte mit den Aufsichtsbehörden.

Standortauswahl

Die wesentlichen Meilensteine im Projekt Standortauswahl beziehen sich im Jahr 2020 auf die Veröffentlichung des Zwischenberichtes zu den Teilgebieten gemäß § 13 StandAG. Dazu werden im ersten Quartal die Methodenentwicklung und die Anwendung der Ausschlusskriterien abgeschlossen. Die Methodenentwicklung für die Anwendung der Mindestanforderungen sowie der Abwägungskriterien wird im ersten Halbjahr beendet. Darauf folgt die Anwendung der Kriterien. Noch bis Ende Mai werden weitere Daten von den Bundes- und Landesbehörden beschafft sowie analoge Daten digitalisiert. Danach wird von einer umfangreichen Begleitung der vom BASE durchzuführenden Fachkonferenz Teilgebiete ausgegangen. Nachfolgend sollen die Arbeiten zur Ermittlung von Teilgebieten abgeschlossen und die vorbereitenden Arbeiten für die Ermittlung von Standortregionen mit standortbezogenen übertägigen Erkundungsprogrammen begonnen werden.

Mit Schreiben des BMU vom 13.09.2019 wurde die Zuständigkeit für die Entwicklung der Endlagerbehälter für hochradioaktive Abfallstoffe an die BGE als Vorhabenträgerin übertragen. Erste Vorarbeiten bezüglich der Entwicklung der Endlagerbehälter beginnen in 2020.

Produktkontrollmaßnahmen

Da der Bereich Produktkontrolle für 2020 mit einem weiteren Anstieg an Antragsstellungen für Produktkontrollmaßnahmen rechnet, werden die entsprechend erforderlichen personellen Voraussetzungen geschaffen.

Die aktuelle Planung für das Jahr 2020 sieht im Bereich Produktkontrolle vor, die Bearbeitung von Antragsverfahren zur Qualifizierung von Abfallbinden im Rahmen der Produktkontrollmaßnahmen weiter zu beschleunigen.

Laufende Forschungsprojekte und Mitgliedschaften werden fortgesetzt.

In Bezug auf die prognostizierten Kosten verweisen wir auf die Tabelle im Abschnitt Steuerungssystem.

Peine, den 31. März 2020

Stefan Studt, Vorsitzender der Geschäftsführung
Steffen Kanitz, stellvertretender Vorsitzender der Geschäftsführung
Beate Kallenbach-Herbert, Kaufmännische Geschäftsführerin
Dr. Thomas Lautsch, Technischer Geschäftsführer

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva

	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€
A. Anlagevermögen		
I. Finanzanlagen	5.623	6.119
	5.623	6.119
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Geleistete Anzahlungen	3.905	4.207
	3.905	4.207
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0
2. Forderungen gegen die Gesellschafterin	103.030	83.288
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	10	58
4. Sonstige Vermögensgegenstände	5.661	3.633
	108.701	86.979

	31.12.2019	31.12.2018
	T€	T€
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	117	43
	112.723	91.229
C. Rechnungsabgrenzungsposten	351	552
	118.697	97.900
Treuhandvermögen	3.431	3.445
Passiva		
	31.12.2019	31.12.2018
	T€	T€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	2.825	2.825
II. Kapitalrücklage	37	37
III. Gewinnrücklagen	1.942	1.942
IV. Gewinnvortrag	0	551
	4.804	5.355
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	15.771	14.782
2. Steuerrückstellungen	1.021	1.991
3. Sonstige Rückstellungen	42.992	27.389
	59.784	44.162
C. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen	1	0
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	34.941	27.879
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafterin	3.563	3.133
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	847	743

	31.12.2019	31.12.2018
	T€	T€
5. Sonstige Verbindlichkeiten	14.757	16.628
	54.109	48.383
	118.697	97.900
Treuhandverpflichtungen	3.431	3.445

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	2019	2018
	T€	T€
1. Umsatzerlöse	387.800	361.728
2. Sonstige betriebliche Erträge	9.690	10.645
	397.490	372.373
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	25.006	27.225
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	191.547	180.557
	216.553	207.782
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	117.194	107.641
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	29.635	34.845
	146.829	142.486
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	23.413	19.873
	386.795	370.141
	10.695	2.232
6. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	155	169

	2019	2018
	T€	T€
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9.059	1.403
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.737	957
10. Ergebnis nach Steuern	54	41
11. Sonstige Steuern	54	41
12. Jahresüberschuss	0	0

Anhang für das Geschäftsjahr 2019

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) über das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes und des Gesellschaftsvertrags zu beachten. Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die BGE eine große Kapitalgesellschaft.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Die BGE ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hildesheim unter HRB 204918 eingetragen. Alleinige Gesellschafterin ist die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das BMU. Sitz der Gesellschaft ist Peine (HRB 204918 Amtsgericht Hildesheim).

Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der BGE wird kein eigenes zu aktivierendes Sachanlagevermögen geführt, da die BGE das Eigentum oder die Anwartschaftsrechte an beweglichen Gegenständen, die zum Zwecke des Betriebs beschafft und vom BMU finanziert werden, zu dem Zeitpunkt auf das BMU überträgt, zu dem die BGE selbst diese Rechte erwirbt.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden unter den Finanzanlagen ausgewiesen und zu Anschaffungskosten bewertet. Ausleihungen sind mit dem Nennwert ausgewiesen.

Geleistete Anzahlungen werden zum Nominalwert angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bewertet. Soweit erforderlich werden Wertberichtigungen gebildet.

Die liquiden Mittel wurden mit ihrem Nennbetrag angesetzt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen; die Auflösung des Postens erfolgt entsprechend dem Zeitablauf.

Der Ansatz des gezeichneten Kapitals erfolgt zum Nennwert.

Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die Rückstellungen für Pensionen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (sog. „Projected Unit Credit Method“) unter Berücksichtigung der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck, Köln, bewertet. Die passivierten Pensionsverpflichtungen richten sich ausschließlich für Einzelzusagen nach der Leistungsordnung und der beitragsorientierten Versorgungsregelung des Bochumer Verbandes. Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen erfolgt mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre (§ 253 Abs. 2 HGB). Bei einer angenommenen Duration von 15 Jahren entspricht dies 2,72 % (Vorjahr 3,21 %). Der Gehaltstrend wird unverändert mit 2,5 %, der Rententrend unverändert mit 2,0 % bzw. 1,0 % für Zusagen mit Anpassungsgarantie berücksichtigt. Für die zu erwartende Mitarbeiterentwicklung (Fluktuation) werden alters- und geschlechtsabhängige Wahrscheinlichkeiten angesetzt.

Der Unterschiedsbetrag, welcher sich aus der unterschiedlichen Bewertung der Pensionsrückstellungen zum 7- bzw. 10-jährigen Diskontierungssatz ergibt (T€ 1.375), ist gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB aufgrund ausreichender freier Rücklagen nicht mit einer Ausschüttungssperre belegt.

Darüber hinaus wurden für ungewisse Verbindlichkeiten aus Versorgungsansprüchen Rückstellungen gebildet. Die Rückstellungen werden grundsätzlich entsprechend der Laufzeit abgezinst (§ 253 Abs. 2 HGB). Da die Restlaufzeit unter einem Jahr liegt, wurde keine Abzinsung der Rückstellungen vorgenommen.

Die Bewertung der Jubiläumsrückstellungen innerhalb der sonstigen Vorsorgen erfolgt ebenfalls auf der Grundlage der versicherungsmathematischen Berechnungen mittels der sog. „Projected Unit Credit Method“ unter Berücksichtigung der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck, Köln. Der aktuelle Rechnungszinssatz beträgt 1,97 % (Vorjahr 2,3 %).

Zur Vorsorge im Zusammenhang mit dem Übergang des Bergwerkes Gorleben in die „Reine Offenhaltung“ und damit verbundener Personalreduzierungsmaßnahmen sind Sozialplankosten zurückgestellt.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten Beträge für erbrachte Leistungen von Unterauftragnehmern, die noch nicht zur Auszahlung gelangt sind, Gebühren für das laufende Antragsverfahren auf Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben und zur Stilllegung der Schachanlage Asse II sowie die Rückstellung für umsatzsteuerliche Risiken. Auch die übrigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Auf den Ausweis des Aktivüberhangs an latenten Steuern wurde verzichtet. Der Bewertung von latenten Steuern liegt ein Steuersatz von 29,3 % zugrunde (15,82 % für die Körperschaftsteuer, einschließlich Solidaritätszuschlag und 13,48 % für die Gewerbesteuer). Differenzen zwischen Handels- und Steuerrecht ergeben sich insbesondere bei den Pensionsrückstellungen sowie den Verfahrenskosten für die Stilllegung des Endlagers Morsleben und der Schachanlage

Asse II.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert und wurden stetig fortgeführt.

Angaben zur Bilanz

Das Anlagevermögen entfällt ausschließlich auf Finanzanlagen und beinhaltet das Mieterdarlehen für das Verwaltungsgebäude Peine an die Grundstücks-Verwaltungsgesellschaft mbH (PALEA). Hinsichtlich der Entwicklung im Berichtsjahr wird auf den Anlagenspiegel verwiesen.

Die Forderungen gegen die Gesellschafterin (T€ 103.030; Vorjahr T€ 83.288) resultieren aus der Abrechnung der Leistungserbringung 2019 der BGE. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen (T€ 10; Vorjahr T€ 58) entfallen ausschließlich auf die BGE TEC und resultieren aus der Leistungsabrechnung im Rahmen des Geschäftsbesorgungs- und Servicevertrages. Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände (T€ 5.661) betreffen vornehmlich Ansprüche aus Rückforderungen im Rahmen der Produktkontrolle gegenüber Energieversorgungsunternehmen und haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die flüssigen Mittel (T€ 117) bestehen im Wesentlichen aus kurzfristigen Guthaben bei Kreditinstituten.

Die Kapitalrücklage in Höhe von T€ 37 setzt sich aus nicht zur Erhöhung des gezeichneten Kapitals eingebrachten Kapitalanteilen der DBE und Asse-GmbH zusammen.

Die im Zuge der Verschmelzung nicht ausgeschütteten Gewinne in Höhe von T€ 551 (Gewinnvortrag aus 2016 und 2017) wurden gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 27. Juni 2019 ausgeschüttet.

Die BGE hat von dem Wahlrecht des Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB Gebrauch gemacht und verteilt den Umstellungsaufwand aus der Einführung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) zum 01. Januar 2010 linear über einen Zeitraum von maximal 15 Jahren. Der jährliche Betrag in Höhe von T€ 214 wird in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Zum Bilanzstichtag beläuft sich die Unterdeckung bei den Pensionsrückstellungen somit auf T€ 1.072.

In den Steuerrückstellungen sind Rückstellungen für Körperschaft- (T€ 151) und Gewerbesteuer (T€ 870) ausgewiesen. Die hohe zu erwartende Gewerbesteuernachzahlung resultiert im Wesentlichen aus bisher sehr niedrig festgesetzten Vorauszahlungen.

In den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen nachfolgende Positionen enthalten:

	T€	T€
Rückstellungen Personalverpflichtungen	7.062	7.128
Rückstellungen ausstehende Rechnungen	19.064	12.627
Rückstellung Verfahrenskosten Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben	7.609	7.552
Rückstellung Verfahrenskosten Stilllegung der Schachtanlage Asse II	3.408	0
Umsatzsteuerliche Risiken	5.800	0

Die personalbezogenen Rückstellungen beinhalten insbesondere Kosten für den Sozialplan Gorleben sowie Verpflichtungen aus Urlaubs- und Zeitguthaben.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren in voller Höhe aus den Leistungsbeziehungen mit der BGE TEC. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin bestehen in voller Höhe aus Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 14.757 beinhalten im Wesentlichen Verpflichtungen aus noch abzuführender Umsatz- und Lohnsteuer (T€ 14.413; Vorjahr T€ 16.597)) für die Monate November und Dezember 2019. Darüber hinaus beinhaltet der Posten Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von T€ 55 (Vorjahr T€ 6).

Alle Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Es bestehen keine Sicherungen durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte.

Bei dem unter der Bilanz ausgewiesenen Betrag in Höhe von T€ 3.431 handelt es sich um treuhänderisch verwaltete Sicherheitsleistungen für Verpflichtungen nach dem Niedersächsischen Naturschutzgesetz für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Raum Gorleben. Dem Treuhandvermögen stehen systementsprechend Treuhandverpflichtungen in derselben Höhe gegenüber.

Sonstige nicht aus der Bilanz ersichtliche finanzielle Verpflichtungen und sonstige Haftungsverhältnisse

Die Gesellschaft führt ihren Geschäftsbetrieb in einem in Peine angemieteten Verwaltungsgebäude. Hieraus resultieren künftige Zahlungsverpflichtungen - bezogen auf eine Vertragslaufzeit von noch ca. 1,5 Jahren - in Höhe von T€ 3.484. Weitere T€ 3.031 betreffen die Anmietung von Gebäudeteilen und Lagerflächen. Die finanziellen Verpflichtungen aus anderen bestehenden Miet-, Pacht- oder Leasingverträgen belaufen sich für die vereinbarten Laufzeiten am Bilanzstichtag auf T€ 1.151. Insgesamt resultieren aus den bestehenden Verträgen finanzielle Verpflichtungen von insgesamt T€ 7.666.

Zur Sicherung bestehender sowie künftiger Forderungen der Volksbank e.G. Braunschweig Wolfsburg besteht eine „Bürgschaft für Einzelforderungen“ gegenüber der BGE TEC in Höhe von 750 T€. Von einer Inanspruchnahme wird nicht ausgegangen, da die BGE TEC über eine ausreichende Liquidität verfügt.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse gliedern sich im Berichtsjahr wie folgt auf die Tätigkeitsbereiche auf:

	2019	2018
	T€	T€
Konrad	215.712	210.993
Asse	100.691	84.181
Morsleben	40.051	37.410
Gorleben	15.096	17.242
Produktkontrolle	9.856	7.574
Standortauswahl	5.973	3.824
Übrige Umsatzerlöse	421	504
Gesamt	387.800	361.728

Die übrigen Umsatzerlöse beinhalten im Wesentlichen Leistungen für die Tochtergesellschaft BGE TEC. Sämtliche Umsatzerlöse werden im Inland erzielt.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 15.459 enthalten. Dies sind im Wesentlichen die Beitragserstattungen der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI) in Höhe von T€ 8.111 für das Jahr 2018 sowie nicht verbrauchte Rückstellungen für Leistungsabrechnungen der Auftragnehmer in Höhe von T€ 7.037.

Im Materialaufwand werden insbesondere die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (T€ 25.006; Vorjahr 27.255) sowie Aufwendungen für bezogene Leistungen für Werkverträge und Dienstleistungen, Arbeitnehmerüberlassungen, Energie- und Instandhaltungsmaßnahmen sowie Reinigungs- und Wachdienste ausgewiesen (T€ 197.697; Vorjahr T€ 180.557).

Unter dem Personalaufwand werden Aufwendungen für die Altersversorgung in Höhe von T€ 1.690 (Vorjahr T€ 1.644) ausgewiesen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von T€ 23.413 (Vorjahr T€ 19.873) enthalten hauptsächlich allgemeine Verwaltungskosten, u. a. Gutachter- und externe Unterstützungsleistungen, Mietaufwendungen, Personalnebenkosten sowie Verfahrenskosten zur Stilllegung der Schachanlage Asse II. Weiterhin beinhaltet dieser Posten den anteiligen Umstellungsaufwand aus der BilMoG-Einführung bezüglich der Unterdeckung der Pensionsrückstellungen zum 1. Januar 2010 in Höhe von jährlich T€ 214.

Die Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens in Höhe von T€ 155 resultieren im Wesentlichen aus dem Mieterdarlehen an die PALEA.

Die Zinsaufwendungen in Höhe von T€ 9.059 (Vorjahr T€ 1.403) betreffen im Wesentlichen Aufwendungen aus Vorsorgen für Umsatzsteuerrisiken (T€ 5.800) sowie der Aufzinsung von Rückstellungen (T€ 1.209).

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag entfallen in Höhe von T€ 592 auf Körperschaftsteuer inklusive Solidaritätszuschlag sowie Gewerbesteuer in Höhe von T€ 1.145.

Sonstige Angaben

Organe

Geschäftsführung

Die Gesellschaft wurde 2019 von folgenden Geschäftsführern geführt:

Stefan Studt, Rickert, Vorsitzender der Geschäftsführung

Steffen Kanitz, Dortmund, stellvertretender Vorsitzender der Geschäftsführung

Beate Kallenbach-Herbert, Einhausen, kaufmännische Geschäftsführerin

Dr. Thomas Lautsch, Peine, technischer Geschäftsführer

Abweichend von Ziff. 5.1.2 PCGK wurde für die BGE-Geschäftsführung bislang keine Altersgrenze zur Ausübung der Tätigkeiten festgelegt. Die Verträge der aktuellen Geschäftsführung sind so befristet, dass kein Mitglied der Geschäftsführung vor Ablauf der Frist die gesetzliche Altersgrenze erreichen wird.

Die Bezüge der Geschäftsführung im Berichtsjahr 2019 umfassen die festen Gehaltszahlungen einschließlich der Nebenleistungen. Erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile werden nicht gezahlt.

Geschäftsführer/in	Grundvergütung T€	Altersversorgungsab- findung T€	Sonstige	Summe Bezüge 2019 T€st
Stefan Studt	295	0	9	304
Steffen Kanitz	275	0	20	295
Beate Kallenbach-Herbert	276	0	1	277
Dr. Thomas Lautsch	275	30	8	313
Gesamtbetrag	1.121	30	38	1.189

Die Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Mitgliedern der Geschäftsführung eines verschmolzenen Rechtsträgers sind mit insgesamt T€ 7.705 zurückgestellt, deren laufende Bezüge betragen 2019 insgesamt T€ 577.

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehören die nachfolgend aufgeführten Mitglieder an:

Jochen Flasbarth, Staatssekretär im BMU (Vorsitzender)

Gregor van Beesel, BGE (Arbeitnehmervertreter; stellvertretender Vorsitzender)

Dirk Alvermann, BGE (Arbeitnehmervertreter)

Ursula Borak, Unterabteilungsleiterin im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Dr. Wolfgang Cloosters, Abteilungsleiter im BMU

Sabine Diehr, Referatsleiterin im Bundesministerium für Bildung und Forschung

Leonie Gebers, Staatssekretärin im Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Prof. Dr. Karin Holm-Müller, Professorin für Ressourcen- und Umweltökonomik an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Franz-Gerhard Hörnschemeyer, Industriegruppensekretär Energie-Nachhaltigkeit der IG BCE

Dr. Holle Jakob, Referatsleiterin im Bundesministerium der Finanzen (BMF)

Dr. Andreas Kerst, Referent im BMF

Sylvia Kotting-Uhl, MdB (Bündnis 90/Die Grünen)

Jens Lindner, BGE (Arbeitnehmervertreter)

Gabriele Theisen, BGE (Arbeitnehmervertreterin)

Peter Wolff, BGE (Arbeitnehmervertreter)

Für die Ausübung der Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied der BGE wurde entgegen Ziff. 5.2.2 PCGK keine Altersgrenze festgelegt, um zusätzliche spezifische Kompetenzen und Erfahrungen zum Vorteil der Gesellschaft in das Gremium einbringen zu können.

Die Berichterstattung der Geschäftsführung an den Aufsichtsrat erfolgt entsprechend § 90 AktG. Darüber hinaus sind für Geschäfte von grundlegender Bedeutung Zustimmungsvorbehalte zugunsten des Aufsichtsrates im Gesellschaftsvertrag der BGE festgelegt. Dabei handelt es sich insbesondere um Entscheidungen und Maßnahmen, die zu einer erheblichen Veränderung der Geschäftstätigkeit im Rahmen des Gesellschaftsvertrages oder zu einer grundlegenden Veränderung der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage oder der Risikostruktur des Unternehmens führen können.

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 23.08.2017 wurde das Sitzungsgeld für Aufsichtsratsmitglieder, die weder Mitglied des Deutschen Bundestages noch Mitglied der Bundesregierung sind, noch in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis zur Bundesrepublik Deutschland stehen, auf 4.000 € pro Jahr festgelegt. Die nachfolgenden Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten 2019 dieses Sitzungsgeld:

Dirk Alvermann

Gregor van Beesel

Prof. Dr. Karin Holm-Müller

Franz-Gerhard Hörnschemeyer

Jens Lindner

Gabriele Theisen

Peter Wolff

Der Aufsichtsrat hat ein Präsidium aus vier Aufsichtsratsmitgliedern gebildet, das Entscheidungen des Aufsichtsrates vorbereiten kann; dem Aufsichtsrat obliegt die abschließende Beschlussfassung

Honorar des Abschlussprüfers

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar für den Abschlussprüfer wird im Konzernabschluss der BGE dargestellt.

Angabe der Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt waren nach § 267 Abs. 5 HGB im Unternehmen 1.515 eigene Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beschäftigt:

Standorte	Jahresdurchschnitt Mitarbeitende	davon weiblich
Standort Salzgitter	30	12
Standort Wolfenbüttel/Remlingen (Asse)	477	95
Standort Peine/Berlin	483	191
Standort Gorleben	29	1
Standort Morsleben	151	23
Standort Konrad	345	24
Beschäftigte gesamt	1.515	346

A nteilsbesitz

Der Anteilsbesitz betrifft die 100%ige Beteiligung an der BGE TECHNOLOGY GmbH, Peine.

Das Eigenkapital der BGE TECHNOLOGY GmbH beträgt zum 31. Dezember 2019 T€ 2.810. Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2019 einen Jahresüberschuss von T€ 174.

Nachtragsbericht

Die Corona-Pandemie beeinträchtigt die Arbeiten der BGE in unterschiedlichem Maße.

Gleichwohl ist die BGE bestrebt, die Arbeiten unter den gegebenen Rahmenbedingungen bestmöglich fortzuführen. Aufgrund der geltenden Hygienemaßnahmen und Abstandsregeln sind die über-/ sowie untertägigen Baustellen bei allen Projekten der BGE deutlich verlangsamt worden. Es erfolgte eine Reduzierung der Anzahl der in einer Schicht tätigen Beschäftigten und eine Reduzierung der untertägigen Arbeiten. Die in allen Projekten zeitkritischen Planungs- und Genehmigungsverfahren sind unterschiedlich stark beeinträchtigt. An den Bürostandorten der BGE erfolgt ein Wechsel der Beschäftigten zwischen Front- und Homeoffice.

Auswirkungen auf die Zieltermine können aktuell noch nicht abschließend quantifiziert werden. Durch die absehbaren Bauzeitenverlängerungen wird eine Erhöhung der Gesamtkosten eintreten. Sollte die Notwendigkeit bestehen, den aktuell eingeschränkten Betrieb über mehrere Monate fortzusetzen, wird dies zu deutlicheren Auswirkungen führen. Im Standortauswahlverfahren beträgt die Verzögerung hinsichtlich der Veröffentlichung des Zwischenberichtes Teilgebiete mit Stand Ende April mehr als drei Wochen.

Public Corporate Governance Kodex

Die Gesellschaft hat die Entsprechungserklärung nach dem Public Corporate Governance Kodex des Bundes abgegeben und diese auf der Homepage der Gesellschaft veröffentlicht.

Peine, den 31. März 2020

Stefan Studt, Vorsitzender der Geschäftsführung
Steffen Kanitz, stellvertretender Vorsitzender der Geschäftsführung
Beate Kallenbach-Herbert, Kaufmännische Geschäftsführerin
Dr. Thomas Lautsch, Technischer Geschäftsführer

Entwicklung des Anlagevermögens 01.01.2019 - 31.12.2019

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand 31.12.2019 T€
	Stand 01.01.2019 T€	Zugänge T€	Abgänge T€	Umbuchungen T€	
Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	690	0	0	0	690
2. sonstige Ausleihungen	5.429	0	496	0	4.933
	6.119	0	496	0	5.623
Summe Anlagevermögen	6.119	0	496	0	5.623
	Wertberichtigungen				kumulierte Abschreibungen 31.12.2019 T€
	kumulierte Abschreibungen 01.01.2019 T€	Zugänge T€	Abgänge T€	Umbuchungen T€	
Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0
2. sonstige Ausleihungen	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0

	Wertberichtigungen				Buchwerte	
	kumulierte Abschreibungen 01.01.2019 T€	Zugänge T€	Abgänge T€	Umbuchungen T€	Stand 31.12.2019 T€	Stand 31.12.2018 T€
Summe Anlagevermögen	0	0	0	0		
Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen				690	690	
2. sonstige Ausleihungen				4.933	5.429	
				5.623	6.119	
Summe Anlagevermögen				5.623	6.119	

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH, Peine

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH, Peine, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und



- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.



Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.



- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hannover, den 22. Mai 2020

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Thorsten Wesch, Wirtschaftsprüfer

ppa. Hanno Karlheim, Wirtschaftsprüfer

Berlin, den 18.06.2020

Bericht des Aufsichtsrates der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) an die Gesellschafterversammlung

über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts zum 31.12.2019 gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 3 DrittelbG i. V. m. § 171 Abs. 2 AktG

Im BGE-Geschäftsjahr 2019 hat der Aufsichtsrat die Geschäftsführung im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen geprüft; es fanden drei Sitzungen statt, in denen die Geschäftsführung zum Personal, zur wirtschaftlichen Lage, zu den Projekten Errichtung des Endlagers Konrad, Stilllegung der Schachanlage Asse, Stilllegung des Endlagers Morsleben und Offenhaltung des Bergwerks Gorleben sowie zum Standortauswahlverfahren und zur Produktkontrolle berichtet hat und auf Fragen des Aufsichtsrates eingegangen ist. Außerdem hat sich der Aufsichtsrat mit den Feststellungen aus dem Jahresbericht der Internen Revision 2018 befasst.

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung hat die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Fuhrberger Str. 5, 30625 Hannover, nach Beauftragung durch den Aufsichtsrat folgende Prüfungen durchgeführt:



- Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts der BGE nach §§ 316 ff. HGB
- Prüfung des Konzernabschlusses und Konzernlageberichts der BGE nach §§ 316 ff. HGB
- Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG

Die Abschlussprüfer Thorsten Wesch und Hanno Karlheim haben erklärt, dass ihre Prüfungen zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts der BGE zum 31.12.2019 und zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts der BGE zum 31.12.2019 geführt haben.

Der Aufsichtsrat hat gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 3 DrittelbG i. V. m. § 171 Abs. 2 AktG den Jahresabschluss und den Lagebericht der BGE sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht der BGE geprüft. Nachdem Herr Karlheim die o. g. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zwischenzeitlich verlassen hatte, nahm nur Herr Wesch an der Sitzung des Aufsichtsrates am 18.06.2020 teil, führte im Einzelnen zum Prüfungsvorgehen aus und berichtete über die Ergebnisse. Auf Nachfrage erläuterte er zur Wesentlichkeitsgrenze, dass ein Betrag von 1 Mio. Euro als sogenannte Nichtaufgriffsgrenze festgelegt wurde.

Bereits im Prüfbericht wurde dargelegt, dass die Prüfer die Datenübernahme der ehemaligen Asse GmbH in ein neues ERP-System zur IT-Harmonisierung nach der Verschmelzung der Vorgängerorganisationen für ordnungsgemäß und nachvollziehbar halten; die entsprechende Datenmigration hatte der Aufsichtsrat als Prüfungsschwerpunkt beauftragt. Außerdem wurde der Aufsichtsrat schon im Vorfeld über eine Rückstellung i. H. v. 5,8 Mio. Euro für etwaige Zinsnachzahlungen infolge eines möglicherweise fehlerhaften Umsatzsteuerausweises bei der Vorgängerorganisation Deutsche Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe mbH unterrichtet, die die Geschäftsführung als Risikovorsorge gebildet hat.

Die Lageberichterstattung ist aus Sicht des Aufsichtsrates plausibel; auf die Hintergründe für die Abweichungen zwischen den Wirtschaftsplanzahlen für 2019 und den letztlich niedrigen Finanzmittelbedarfen bzw. Mittelabflüssen ist die Geschäftsführung eingegangen.

Die Befragung der Abschlussprüfer durch den Aufsichtsrat ergab insgesamt keine Anhaltspunkte, die vorgelegten Prüfungsergebnisse in Frage zu stellen. Der Aufsichtsrat erhebt nach seiner Prüfung der Abschlüsse keine Einwendungen und billigt diese.

Vorsitzender des Aufsichtsrates

Herr Staatssekretär Jochen Flasbarth

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 wurde am 02.07.2020 festgestellt.